

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Finanzen

Anlage 2



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Empfänger laut Verteiler

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Christiane Maas
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: A, Raum: 130
Tel.: 0 45 31 / 160 - 233, Fax.: 0 45 31 / 160 77 233
E-Mail: c.maas@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 11/962-16/5

28. September 2012

Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 27 (4) FAG durchzuführen zur Entscheidungsvorbereitung für eine Kreisumlagen-Hebesatzänderung durch die Haushaltssatzung 2013.

Es wird eine Senkung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage um 0,5 Punkte in Aussicht genommen.

Für die Erhebung der Kreisumlage gilt § 27 FAG:

„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).“

Vor jeder Änderung der Umlagesätze ist das vorgeschriebene Anhörungsverfahren erforderlich, über dessen Einleitung der Kreistag entschieden hat.

Mit Bezug auf § 27 (4) FAG gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens

26. Oktober 2012.

Evtl. Fragen bitte ich an den Fachdienst Finanzen heranzutragen.

Allgemein interessierende Fragen könnten in einer gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern der Bürgermeister und Leitenden Verwaltungsbeamten und der Kreistagsfraktionen erörtert werden.

Seite 1 von 2



Zu den maßgeblichen Finanzdaten verweise ich auf den Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2013 des Kreises „Allgemeine Erläuterungen zum Verwaltungsentwurf für die Budgetierung 2013 und die Finanzplanung 2014 – 2016“ und die beigelegte Sitzungsvorlage 2012/1641 - Evtl. Beschlussfassung über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Änderung der Kreisumlagehebesätze, in der die Auswirkungen einer Kreisumlagesenkung um 0,5 v.H. der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Haushaltsentwurf dargestellt sind.

Der komplette Haushaltsplanentwurf 2013 wird allen Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern gesondert übersandt.

Die Kreisumlage als Finanzierungsinstrument ist verfassungsrechtlich durch Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG abgesichert. Für die berechnete Gesamthöhe der Umlage ist der Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung allein maßgebend. Der Bedarf i.S. des § 27 Abs. 1 FAG ist im übrigen nicht nur auf die Kosten der Verwaltung und der Kreiseinrichtungen, sondern auf alle Verpflichtungen der Kreise ausgerichtet, zu denen auch die Erfüllung der Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben nach § 20 KrO gehört.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Plöger
Landrat

Anlagen

Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2013

Sitzungsvorlage 2012/1641 - Evtl. Beschlussfassung über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Änderung der Kreisumlagehebesätze